

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 68. Ratssitzung vom 23. Oktober 2019

1785. 2018/88

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
5. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1 und 4 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Dr. Florian Blättler (SP): *Zum zweiten Mal bin ich nun bereit, diese Weisung vorzustellen. Es handelt sich um den Gestaltungsplan, der die Voraussetzung für den Bau eines Schulhauses und eines grosszügigen Quartierparks auf dem Areal Thurgauerstrasse schafft. Im November 2016 verabschiedete der Gemeinderat einstimmig die Weisung GR Nr. 2016/196. Diese Weisung legte den Standort des Schulhauses und des Quartierparks fest und bewilligte den Projektierungskredit von 6,9 Millionen Franken für das Schulhaus. Der heute vorliegende Gestaltungsplan ist notwendig, weil auf dem Gesamtareal Thurgauerstrasse eine Gestaltungsplanpflicht besteht. Der vorliegende Gestaltungsplan basiert auf dem städtebaulichen Konzept der Meili & Peter Architekten AG und der Vogt Landschaftsarchitekten AG. Er ermöglicht den Bau des Primarschulhauses*

für die Überbauung Thurgauerstrasse und das Gebiet Leutschenbach. Die Schule wird 18 Klassen und 2 Kindergärten umfassen. Dazu gehören eine Doppelsporthalle und eine Erweiterungsreserve, sollte die Schule dereinst zu klein werden. Für die Schule ist eine Fläche von 10 000 Quadratmeter vorgesehen. Die dazugehörige Spielwiese wird in den Park integriert. Der Park inklusive der Spielwiese wird über eine Fläche von knapp 14 000 Quadratmeter verfügen. Die beiden Wettbewerbe für das Schulhaus und für den Quartierpark sind bereits abgeschlossen. Ende 2017 gewann das Team von Bollhalder Eberle Architektur den Wettbewerb für das Schulhaus. Im Herbst 2018 gewann das Projekt von Hager Partner AG den Wettbewerb für den Quartierpark. Vor drei Monaten wurde die Weisung im Rat bereits besprochen. Damals wurde sie zusammen mit der Weisung GR Nr. 2018/87 an die Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) zurückgewiesen. Die Kommission setzte sich nochmals mit der Vorlage auseinander. Das Schulhaus und der Quartierpark werden von den Kommissionsmitgliedern weiterhin als notwendig angesehen. Zu den bereits beim letzten Mal vorliegenden Änderungsanträgen betreffend die Energieversorgung und der Vorzone haben sich zwei weitere dazugesellt. Einer betrifft die Entsiegelung der Vorzone, der andere die Heizvorsorge. Die Anträge machen die Änderung von zwei Dispositivziffern notwendig. Die Kommission beantragt ihnen deshalb, die der Dispositivziffern 1 und 4 zu ändern. Die Dispositivziffer 1 muss angepasst werden, damit die von uns heute verabschiedete Version des Gestaltungsplans anstelle der stadträtlichen Version in Kraft tritt. Die Anpassung der Dispositivziffer 4 ist notwendig, weil die Kommission einstimmig eine Änderung des Berichts nach Art. 47 RPV des Stadtrats wünschte; diese Ergänzung muss jetzt aufgenommen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Andrea Leitner-Verhoeven (AL): *Das Projekt der Schule und des Quartierparks an der Thurgauerstrasse und der dazugehörige Gestaltungsplan waren für die AL stets unbestritten. Das war auch das letzte Mal der Fall, als wir nicht darüber sprechen durften. Dass die Absegnung der Gestaltungspläne verschoben werden musste, ist immer noch nicht vollständig nachvollziehbar. Abgesehen von einigen Anträgen und einem voraussehbaren Sinneswandel der SP in Richtung weniger grün, gab es in der Kommission nicht mehr viel zu besprechen, wie ich bereits vermutete. Die geplante Schule befindet sich direkt an der Thurgauerstrasse. Das Projekt ist grundsätzlich sehr begrüßenswert und ich bin froh, dass die SP von der Passerelle-Idee wieder wegkam, die die Kinder über die Strasse direkt in die Schule geschleust hätte. In einen belebten Stadtteil gehören Kinder, die sich möglichst frei bewegen können. Der Schwerpunkt der Debatte wird die Vorzone sein. Das ist der Bereich im Gebiet, in dem sich die Kinder möglichst frei bewegen können. Sie ist ausserdem das verbindende Element der beiden Gestaltungsplan-Weisungen sowie die Legitimation für die Rückweisung an die Kommission. Jetzt kommt das doch separat und bald werden wir nochmals über die Vorzone sprechen. Interessanterweise zeigt eine Illustration der Schulhausprojektgewinner eine Vorzone ganz ohne Autos. Die AL-Fraktion geht hierbei mit den Grünen einig, dass es auf der Vorzone abgesehen von den Parkplätzen für den Warenumschlag und die angemessene Menge an behindertengerechten Parkplätzen keine Parkplätze braucht. Alle anderen sollen zurecht in die Tiefgarage. Sonderbar ist, wenn gemäss dem Vorschlag der*

GLP die Fläche der Vorzone ursprünglich unversiegelt hätte sein sollen. Es gibt nur zwei Varianten von unversiegelt: Kiesfläche und Wiese. Ich nehme an, dass hier an Kiesfläche gedacht wurde. Für eine solche Umsetzung müssten die Autoparkplätze auch aufgehoben werden. Wenn die neue Mehrheit heute inklusive der SP auf Parkplätze besteht und gleichzeitig die Vorzone als unversiegelte Fläche als Beitrag ans Stadtklima befürwortet, ist das inkonsequent.

Änderungsanträge zu den Vorschriften zum öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark»

Kommissionsminderheit/-mehrheit Änderungsantrag zu Art. 16 Abs. 1:

Brigitte Fürer (Grüne): *Die Rückweisung an die Kommission brachte vor allem etwas hervor: Die SP macht ein Pakt mit der FDP. Somit entsteht eine Mehrheit bezüglich der Vorzone, die unserer Meinung nach entlastet werden sollte. Bezüglich der Bäume und der ökologischen Ausgestaltung kommt es aufgrund der Anträge der GLP zu einer kleinen Verbesserung. Alle Parteien sind grün. Wenn es aber um die Flächenkonkurrenz geht, werden die Nutzungen wie früher verteilt. Die Prioritäten liegen weiterhin bei den Parkplätzen, sichere Velowegverbindungen stehen an zweiter Stelle. Wir sehen den Antrag für die Vorzone vor allem als haushälterischen Umgang mit der Fläche, nicht als ein Verbannen der Parkplätze. Die Vorzone betrifft nicht nur den Antrag 1 «Art. 16 Abs. 1 Vorzone Thurgauerstrasse», sondern auch den Antrag 5 «Art. 20 Abs. 1 Motorisierter Individualverkehr» sowie den Antrag 6 «Art. 24 Abstellplätze in der Vorzone». Die Begründungen dieser Anträge sind jeweils dieselben, weshalb ich das zusammenfassen will. Die Vorzone «dient als öffentlich zugängliche und multifunktionale Infrastruktur- und Mischverkehrsfläche zur Arealerschliessung, Parkierung, Anlieferung und Entsorgung sowie als Fuss- und Velowegverbindung». Das reicht aber nicht aus. In Abs. 2 wird festgehalten: «Die Vorzone Thurgauerstrasse hat eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufzuweisen. Ein angemessener Anteil ist zu begrünen». Es sollte sich also um einen Parkplatz handeln, der begrünt ist und über eine Aufenthaltsqualität verfügt. Die Vorzone wurde so zur eierlegenden Wollmilchsau. Darum wollen wir mit unseren Anträgen, dass mit dieser Fläche haushälterischer umgegangen wird, damit keine Zielkonflikte entstehen. Die Rahmenbedingungen sollen so gesetzt werden, dass einzelne Nutzungen nicht unter die Räder kommen. Jetzt bereits erkennbare Zielkonflikte sollen also auf der Stufe des Gestaltungsplans ausgeräumt werden. Unsere Prioritäten liegen natürlich vor allem beim Velo- und Fussverkehr sowie bei den Bäumen und weniger bei den Abstellplätzen. Darum beantragen wir, die Vorzone von den Parkplätzen zu entlasten. Die Veloparkierung, behindertengerechte Abstellplätze und Warenumsschlagplätze sind weiterhin möglich. In einem sehr gut erschlossenen Gebiet darf man auch den Lehrerinnen und Lehrern zumuten, dass sie nicht direkt auf dem Schulareal parkieren – insbesondere auch weil in unmittelbarer Nähe das Airgate steht, das über ausreichend Parkraum verfügt. Die Parkierung in Kombination mit Velowegen stellt immer ein hohes Risiko dar und ist vor allem auch gefährlich. Die zwölf Abstellplätze sind nicht zwingend in der Vorzone anzuordnen, sondern können gut in die Tiefgarage verlegt werden.*

4 / 14

Thomas Kleger (FDP): Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Parkplätze für die Vorzone eine durchaus wichtige Rolle spielen für das neu entstehende Quartier. Sie dienen der Erschliessung des Quartiers, ermöglichen den Zugang für die Sockelnutzung und sind dementsprechend ein wichtiger Bestandteil. Sollten die Parkplätze dort nicht realisiert werden können, müsste eine Alternative gefunden werden. Eine Möglichkeit sind Parkplätze in der Tiefgarage. Das wiederum könnte für zukünftige Bauträger eine Einschränkung des gesamten Konzepts bedeuten. Die Mehrheit ist dementsprechend der Meinung, dass der Änderungsantrag nicht unterstützt werden sollte: Wir wollen die Parkplätze in der Vorzone weiterhin beibehalten.

Änderungsantrag zu Art. 16

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 1:

¹ Die im Plan bezeichnete Vorzone Thurgauerstrasse dient als öffentlich zugängliche und multifunktionale Infrastruktur- und Mischverkehrsfläche zur Arealerschliessung, Parkierung Veloparkierung, für behindertengerechte Abstellplätze und Warenumschlagplätze, zur Anlieferung und Entsorgung sowie als Fuss- und Velowegverbindung.

Mehrheit: Thomas Kleger (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 16 Abs. 3:

Brigitte Fürer (Grüne): Wir sind uns alle einig; der Antrag für die Präzisierung ist unbestritten.

Änderungsantrag zu Art. 16

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 3:

³ Bestehende Strassenbäume entlang der Thurgauerstrasse sind soweit möglich zu erhalten, soweit die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in die Vorzone Thurgauerstrasse gewährleistet bleibt. Bei Baumfällungen ist angemessener Ersatz zu schaffen.

5 / 14

Zustimmung: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 18 Abs. 2:

Brigitte Fürer (Grüne): *Im Gestaltungskonzept sollen Mindestanforderungen definiert werden. Das geforderte Gestaltungskonzept muss alle Funktionen berücksichtigen, die die Vorzone, die Promenade und die Wohnhöfe übernehmen sollten. Diese Ansprüche müssen frühzeitig beim Gestaltungskonzept einfließen können. Ansonsten wird befürchtet, dass gewisse Anliegen verloren gehen oder in einem nachgelagerten Verfahren Sachzwängen geopfert werden. Es geht also darum, dass in den nachgelagerten Verfahren die Anforderungen präzisiert werden.*

Änderungsantrag zu Art. 18

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 18 Abs. 2:

² Das übergeordnete Gestaltungskonzept hat im Minimum folgendes aufzuzeigen:

- die Massnahmen in Bezug auf den ökologischen Ausgleich gemäss Art. 28 Abs. 1;
- die Massnahmen in Bezug auf die Entwässerung gemäss Art. 29 Abs. 3;
- die Massnahmen in Bezug auf Baumpflanzungen;
- die Anordnung der Veloabstellplätze;
- die Flächenbilanz gemäss Art. 16 Abs. 2 und Art. 28 Abs. 4.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Zustimmung: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 18 Abs. 3:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Der Antrag 4 wirkt auf den ersten Blick ziemlich abstrakt. Er muss im Zusammenhang mit der Vorzonen-Gestaltung zur anderen Weisung als verbindendes Element zwischen der Schulhaus-Weisung und der Weisung betreffend der Teilgebiete A und C–F betrachtet werden. In der anderen Weisung geht es darum, wie die Vorzone gleichzeitig attraktiv und anpassungsfähig für diverse öffentliche Nutzungen gestaltet werden sollte. In dieser Zone wollen wir keine Teer- oder Betonwüste. Unser Antrag könnte also ausdrücken, was nicht der Fall ist: Er drückt nicht die Befürchtung aus, dass der Quartierpark allenfalls versiegelt wird. Es geht um die übergeordnete und in beiden Weisungen geregelte Vorzonen-Gestaltung. Wir wollen ein grundprinzipielles Umdenken in der konkreten Umgestaltung eines solchen öffentlichen Nutzungsraums einleiten. Anstatt einen multifunktionalen Raum grossflächig zu teeren und sich im Anschluss um einige unversiegelte Inseln zu bemühen, wollen wir mit diesem Antrag bewirken, dass dieser Raum, der als Infrastruktur- und Mischverkehrsfläche konzipiert ist, grundsätzlich als unversiegelte Fläche geplant und gedacht wird. Ob es sich schliesslich um Kies oder eine andere Lösung handeln wird – mit der Klimadebatte und den Überhitzungsdiskussionen wissen wir, dass jegliche Art von unversiegelter Fläche wirksam ist. Wenn bestimmte Stellen nicht unversiegelt belassen werden können, sollte das begründet werden. Im Sinne der Hitzevorsorge wollen wir bei Verdichtungsprojekten wie bei der Thurgauerstrasse darauf achten, dass ein klimaangepasstes Quartier auch mit einer hohen Aufenthaltsqualität möglich ist.

Änderungsantrag zu Art. 18

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 18 Abs. 3:

³ Der Quartierpark, die Grubenackerstrasse sowie die Vorzone Thurgauerstrasse sind als unversiegelte Flächen zu gestalten. Abweichungen sind im Gestaltungskonzept zu begründen.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst]

Zustimmung: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 102 gegen 1 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Art. 20 Abs. 1:

Maria del Carmen Señorán (SVP): Bei den Parkplätzen in der Vorzone handelt es sich um Kundenparkplätze für die gewerbliche Erdgeschossnutzung und um Besucherparkplätze für das geplante Alterszentrum. Gut auffindbare Kundenparkplätze sind insbesondere für das zukünftig eingemietete Gewerbe im Sockelgeschoss sehr wichtig. Das ermöglicht auch weniger mobilen Kunden, beispielsweise älteren Personen, die Nutzung im Erdgeschoss. Die Vorzone dient der Arealerschliessung. Es ist darum sinnvoll, den Besucherverkehr auf dem direktesten Weg zu diesen Parkplätzen zu führen. Aus ökologischen Gründen sowie aufgrund der Verkehrssicherheit ist ein Suchverkehr für die Besucherparkplätze in der Tiefgarage nicht erwünscht. Eine Aufhebung der Parkplätze würde der Bauträgerschaft die Vermietbarkeit der Sockelgeschosse erheblich erschweren. Werden die 50 oberirdischen Besucher gestrichen, müssten sie kompensiert werden. Ein zweites Untergeschoss müsste gebaut und die öffentlichen von den privaten Parkplätzen getrennt werden. Das Vorhaben würde bezüglich der Nachhaltigkeit und den Anforderungen an die 2000-Watt-Gesellschaft erheblich erschwert, was mit Mehrkosten verbunden wäre.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Mit der Vorzonen-Gestaltung müssen wir sie wiederum an die andere Weisung koppeln. Dort wird die GLP einen Vorschlag zur Parkierung einbringen, der die erwähnte Erdgeschossnutzung und die verschiedenen Nutzungsansprüche aufgreift. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung, bei der es um das Schulhaus geht, braucht es unseres Erachtens keine neue Lösung für die Parkplatzgestaltung. Wir erachten den Parkplatz an diesem Ort nicht als problematisch. Zur Kritik der Grünen entgegnen wir, dass sie mit ihrem Folgeantrag 6 keinen Parkplatz abbauen, sondern lediglich in die Tiefgarage verlegen. Bei der vorgeschlagenen Lösung, die Autos in den Untergrund zu versetzen, können wir uns darüber streiten, was ökologisch ist. Andrea Leitner Verhoeven (AL) erklärte, die Kinder sollten dort spielen können. Wir können uns auch vorstellen, dass die Kinder im Quartierpark spielen. Wenn Parkplätze in die Tiefgarage verlegt werden sollten, müssen wir auch die graue Energie berücksichtigen, die für den Bau solcher Tiefgaragen investiert wird. Mittlerweile wissen wir auch, dass Parkplätze aufgrund von neuen Normen grösser werden und somit mehr unterirdischen Platz in Anspruch nehmen müssten. Wir fragen uns aus ökologischen Überlegungen, was für diesen Antrag und die Verlegung der Parkplätze in den Untergrund spricht. Der Antrag würde die Anzahl der Tiefgaragenparkplätze langfristig zementieren. Auch würde die von den Grünen zu Recht eingeforderte Unterbauungsziffer damit weiter strapaziert werden. Auch wir machten uns ökologische Überlegungen zur Parkplatzfrage. Wir kommen jedoch zu einem anderen Schluss, weshalb wir die Anträge 1, 5 und 6 ablehnen. In der anderen Weisung werden wir einen anderen Vorschlag anbringen, weil wir anders über die Erdgeschossnutzungen, die Parkplatzfragen und die Vorzonen-Gestaltung denken.

Dr. Florian Blättler (SP): Die SP unterstützt die Reduktion der Parkplätze in der Stadt. Eine radikale, sofortige Abschaffung aller Parkplätze wollen wir jedoch nicht. Wir suchen eine pragmatische Politik für eine nachhaltige Stadt: Parkplatzabbau als Evolution, nicht als Revolution. Wo Parkplätze sinnvollen Infrastrukturen im Weg stehen, müssen sie

verschwinden. Wo das Schulhaus zustande kommen sollte, bestehen heute 240 Parkplätze auf dem Parkplatz Eisfeld. Sie stehen dem Schulhaus im Weg und müssen verschwinden. Bei der jetzt geführten Diskussion geht es um zwölf Parkplätze in der Vorzone. Wir unterstützen den allgemeinen Abbau von Parkplätzen auf dem Schulgelände. So reichten wir mit den Grünen das Postulat GR Nr. 2019/338 ein, das den Abbau von Parkplätzen auf Schularealen verlangt. Wir sind der Meinung, dass in diesem Fall die notwendigen Parkplätze für die Lehrpersonen am Rand des Schulareals in der Vorzone gut verordnet sind. Die SP lehnt darum die Anträge 1, 5 und 6 ab.

Brigitte Fürer (Grüne): Es geht nicht primär um den Abbau dieser Parkplätze. Sie sollen in die Tiefgarage verlegt werden. Es geht um die Entflechtung der Fläche der Vorzone. Es sollten nicht so viele Nutzungen vorgesehen sein, wie das jetzt der Fall ist, da sich bereits ein Zielkonflikt abzeichnet. Auf der Vorzone sollten keine Parkplätze entstehen, auch weil das Airgate in der unmittelbaren Umgebung Abstellmöglichkeiten für Autos bietet. Die Vorzone sollte vor allem die Velo- und Fusswegverbindungen gegenüber Abstellplätzen priorisieren. Solche Parkplätze stellen stets ein Sicherheitsrisiko für Velofahrende und zu Fuss Gehende dar. Es geht uns also bei Weitem nicht um eine Parkplatzrevolution wegen zwölf Parkplätzen. Es geht darum, die Vorzone zu entflechten. Es geht nur am Rande um die Diskussion der Parkplätze.

Änderungsantrag zu Art. 20

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 20 Abs. 1:

¹ Die Ein- und Ausfahrt für Motorfahrzeuge in das übergeordnete Strassennetz ist nur über die Vorzone via Thurgauerstrasse innerhalb der im Plan bezeichneten Bereiche möglich. Die Parkierung in der Vorzone ist auf Veloparkierung, behindertengerechte Abstellplätze und Warenumsschlagplätze zu beschränken.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags

Mehrheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit:	Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung:	Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Art. 24:

Andri Silberschmidt (FDP): *Es geht hier um die zwölf Parkplätze der Schule. Wo Schulen sind, sind Lehrpersonen. Lehrpersonen sind sehr oft auf Parkplätze angewiesen. Es sind aber auch ältere und weitere Personen, die im Zusammenhang mit der Schule in Kontakt stehen und auf Parkplätze angewiesen sind. Wir sind darum froh um die Mehrheit in der Kommission, die die höchstens zwölf Parkplätze unterstützt. Parkplätze per se sind nicht schlecht fürs Klima. Wenn argumentiert wird, dass die Parkplätze das Klima verschlechtern, wird die Realität verkannt. Dank der Rückweisung in die Kommission konnten wir sehr viele bedeutende Verbesserungen fürs Klima einfügen, etwa die Fassadenbegrünung. Ich bin sehr froh, dass wir als FDP eine Brücke schlagen und einen Kompromiss finden konnten. Es gibt Lehrpersonen in Zürich, die auf das Auto angewiesen sind. Gleichzeitig ist es wichtig, die Weisung klimatisch zu verbessern. Deshalb unterstützen wir die bisherige Weisung des Stadtrats und die Beibehaltung von Art. 24.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Es geht uns bei diesem Antrag weder ums Klima noch um eine Dachbegrünung. Es geht vor allem ums Schulhaus und um den Park. Diese Parkplätze sind voraussichtlich Lehrerparkplätze. Es bestehen Parkplätze für die Anlieferung; wenn es etwa um Material geht, kann das selbstverständlich in der Vorzone abgeladen werden. Das Auto kann danach im Airgate abgestellt werden. Ich sehe nicht ein, warum Lehrerinnen und Lehrer an einem solch gut erschlossenen Gebiet zwingend auf ein Auto angewiesen sein müssen. Für die Anlieferung ist genügend Raum vorhanden. Wir wollen den Raum nicht durch zwölf Parkplätze besetzen – vor allem wegen den Velo- und Fusswegverbindungen. Alle kennen es: Die Kombination von Parkplätzen und Velowegen ist sehr gefährlich. Um das geht es bei diesen Anträgen, nicht ums Klima. Grundsätzlich stehen wir bei dieser Schulhaus-Weisung nicht in der Opposition. Hingegen bei der zurückgestellten Weisung, die das Gewerbe und die Wohnungen betrifft, werden wir noch Diskussionen führen, da es sich nicht um eine Planung handelt, die uns vollständig überzeugt. Hier jedoch geht es nur um die Entflechtung der Vorzone.*

Änderungsantrag zu Art. 24

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 24:

Abstellplätze für Personenwagen und Motorräder bis höchstens 12 Parkplätze können oberirdisch innerhalb der Vorzone Thurgauerstrasse angeordnet werden. Besucher- und Kundenparkplätze für Personenwagen und Motorräder sind in den Tiefgaragen unterzubringen. Oberirdisch können Veloparkierung, behindertengerechte Abstellplätze und Warenumschnapplätze angeordnet werden.

10 / 14

Mehrheit: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Minderheit: Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 27:

Gabriele Kisker (Grüne): *Es handelt sich um einen einstimmigen Antrag, bei dem es um die Lücken im Gestaltungsplan geht. Es bestehen viele Absichtserklärungen, die man in den verschiedenen Unterlagen nachlesen kann. Was jedoch nicht funktioniert, sind konkrete Umsetzungen bezüglich der 2000-Watt-Gesellschaft. Es geht darum, frühzeitig Pflöcke einzuschlagen, damit der Energiebedarf erst dann angezapft wird, wenn durch die Abwärme zu wenig Wärme für die Wassererhitzung produziert werden kann. Die Fernwärme sollte nur dann eingesetzt werden, wenn sie tatsächlich gebraucht wird. Der Rest kann über eigene Kreisläufe über die Abwärme genutzt werden.*

Änderungsantrag zu Art. 27

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 27:

Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 295 Abs. 2 PBG¹ durch Fernwärme zu decken, soweit der Energiebedarf nicht durch gebäude- oder arealinterne Abwärmenutzung gedeckt werden kann. Wird zusätzlich Energie für die Kälteherstellung benötigt, darf der Energiebedarf alternativ zur Fernwärme auch durch eine kombinierte Bereitstellung von Wärme oder Kälte gedeckt werden, falls dies ökologisch gleichwertig ist.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

¹ vom 7. September 1975, LS 700.1.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag, neuer Art. 27^{bis}:

Gabriele Kisker (Grüne): *Es geht um Strom und um die Energiestrategie für das Gebiet. Im Rahmen eines Gestaltungsplans sollte die Eigenstromproduktion durch eine Photovoltaik-Anlage auf dem gesamten Areal so konzipiert werden, dass ein möglichst hoher Eigendeckungsgrad erreicht wird. Der Antrag ist mit einer Ergänzung des Berichts nach Art. 47 RPV verbunden. Die Stadt soll eine Selbstverpflichtung im Bericht dokumentieren: «Die Stadt Zürich als Eigentümerschaft des Areals Thurgauerstrasse stellt vertraglich sicher, dass die Eigenstromproduktion auf dem Areal so auf den Stromverbrauch im Areal abgestimmt wird, dass unter wirtschaftlichen Bedingungen ein möglichst hoher Anteil an Eigenstromproduktion erreicht wird. Sie sorgt nach Möglichkeiten mittels entsprechender Verpflichtungen in den Baurechtsverträgen dafür, dass sich die Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher im Areal zu diesem Zweck zu einer Eigenverbrauchergemeinschaft im Sinne von Art. 16 ff. EnG und Art. 14 ff. EnV zusammenschliessen».*

Änderungsantrag, neuer Art. 27^{bis}

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 27^{bis}:

Bei Neubauten, die beheizt, gekühlt, belüftet oder befeuchtet werden, muss ein Teil der von ihnen benötigten Elektrizität mittels erneuerbarer Energien selbst erzeugt werden.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag, neuer Art. 28^{bis}:

Gabriele Kisker (Grüne): *In der Kommission erhielten wir unterschiedliche rechtliche Beratungen: Einerseits sei es nicht in den Gestaltungsplan aufzunehmen, andererseits doch. Gerade in Gebieten, in denen die Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ) mikroklimatische Probleme aufzeigt, kann eine weitere Verdichtung nur mit neuen Massnahmen und Lösungen erfolgen. Der Kanton zeigte mit seiner Klimakarte auf, wie wichtig es ist, die mikroklimatische Situation beim nächsten Verdichtungsschritt zu berücksichtigen. Die Tropennächte im Gebiet der Thurgauerstrasse werden sich vervierfachen und die Tagestemperaturen werden um fünf Grad steigen. Bei dieser Berechnung ist die Neubebauung noch nicht mitberechnet. Mit der Verdichtung werden die Zahlen zunehmen. Auch*

im Bericht «Hitze in Städten» des Bundes wird darauf hingewiesen, dass die Platzierung und die Ausgestaltung von Bauvolumen und Aussenflächen klimarelevant sind und gleichwertig zusammengedacht werden müssen. Nur so können wir Kreisläufe schaffen, die sich in der Kühlung gegenseitig unterstützen. Bäume, Grünvolumen und Regenwasser sind Teile eines klimarelevanten Ökosystems, die beim Bau zunutze gemacht werden können. Das ist nicht sehr kompliziert, muss aber frühzeitig zusammengedacht werden. Beispielsweise kann bei Starkregen, der entsprechend der Prognose der Stadt und des Kantons um vierzig Prozent ansteigen wird, die Wasserkapazität für Hitzewellen angewendet werden, indem sie gestaut oder aufgesaugt wird. 75 Prozent der Kühlung der Stadt wird durch Luftzirkulation erreicht. Es ist also nicht irrelevant, welche Winde durch die Strassen wehen. In diesem Gebiet ist relativ wenig durchlaufender Wind vorhanden. Darum ist es wichtig, dass eine Durchlüftung gesichert ist und dass die Innenhöfe so angelegt werden, dass sie über ein gewisses Volumen verfügen und thermisch eine gewisse Funktion übernehmen können. Es reicht also nicht aus, wenn die Stadtverwaltung in ihrer Antwort schreibt, dass alles entsprechend der Machbarkeitsstudie bereits gemacht wurde. Es ist wichtig, dass dieses Thema beim nächsten Schritt, bei der Wettbewerbsausschreibung, berücksichtigt wird. Grüner Raum, Aussen- und bebauter Raum stehen in Bezug zueinander und zur Umgebung. Darum ist es wichtig, dass dieser Artikel in beiden Gestaltungsplänen vorkommt.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir reichten bereits früh ein Begleitpostulat ein, da wir davon ausgingen, dass alle Weisungen gemeinsam behandelt werden. Es handelt sich um das Postulat GR Nr. 2018/391, in dem es um die Hitzevorsorge geht, die aus den genannten Gründen auf das Areal angewendet werden sollte. Auf unsere ersten Anfragen wurde damals geantwortet, dass das nicht in einen Gestaltungsplan aufgenommen werden darf. Deshalb reichten wir ein Begleitpostulat ein. Wir fanden später heraus, dass das an anderen Orten doch getan wurde. Das macht das bereits komplexe Bearbeiten solcher Gestaltungspläne – vor allem wenn es öffentliche sind – zusätzlich schwieriger für uns und wirkt weniger einheitlich. Wir unterstützen den Antrag, wie wir auch weiterhin an unserem Postulat festhalten werden. Das Wichtigste ist, dass wir etwas gegen die Problematik der Wärmeinseln machen und die Hitzeversorgung für solche Verdichtungsgebiete wie an der Thurgauerstrasse frühzeitig angehen.*

Änderungsantrag, neuer Art. 28^{bis}

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 28^{bis}:

Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen werden kann.

13 / 14

- Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP)
- Enthaltung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Kleger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017 gemäss Ratsbeschluss), wird festgesetzt.

- Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
- Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *In der Detailberatung ging der Fokus, um was es heute eigentlich geht, beinahe verloren. Es geht um einen sehr dynamischen Standort in Zürich-Nord. Es geht um zwei wichtige Punkte. Erstens braucht es genügend Schulraum zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Zweitens braucht es genügend öffentlichen Freiraum in einer Qualität, um verschiedenste Bedürfnisse optimal abzudecken. Der Gestaltungsplan schafft nun auch mit den Änderungen die notwendigen Voraussetzungen dafür. Ich bin sehr froh, dass dieser jetzt behandelt werden kann. Wir behandeln das Geschäft bereits seit langer Zeit. Wir mussten auch feststellen, dass die Genehmigungspraxis des Kanton gewisse Entwicklungen durchlief. Bestimmtes wird nun neu in einem Gestaltungsplan doch akzeptiert. Wir werden die beiden Geschäfte Quartierpark und Schulhaus weiterhin gemeinsam planen. Grün Stadt Zürich wird sich das Quartier in Bezug auf den Park und die weiteren Entwicklungen nochmals genauer anschauen. Wir planen, dass im Jahr 2021 die Objektkredite des Schulhauses und des Parks wieder als Paket vorliegen, damit die Umsetzung rechtzeitig erfolgen kann.*

14 / 14

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017, mit Ergänzung vom 19. Juni 2019, STRB Nr. 536/2019) wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Vorschriften zum öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat